



Justizvollzugsanstalt Realta  
Quaderstr. 21  
CH-7408 Cazis  
Telefon +41 81 257 46 46  
info.realta@ajv.gr.ch  
www.ajv.gr.ch

## Besuchsvorschriften GÜA

- Die Besuchsankündigungen sind schriftlich bis spätestens am Mittwoch für Besuche von Samstag bis Freitag einzureichen.
- Nach einer Woche Aufenthalt in der JVA Realta ist ein Besuch von 4 Stunden pro Monat gestattet. Aufgeteilt auf jeweils 4 mal 1 Stunde oder 2 mal 2 Stunden.
- Unangemeldete Besucher werden nicht zugelassen.
- Besucherinnen und Besucher haben sich mittels Pass / Identitätskarte oder Ausländerausweis am Empfangsschalter auszuweisen.
- Bei Verdacht auf Schmuggel behalten wir uns eine persönliche Kontrolle vor.
- Verstößt das Verhalten der eingewiesenen Person oder dasjenige der Besucherin oder des Besuchers gegen Anstand und Sitte, kann der Besuch vom Aufsichtspersonal abgebrochen werden. Werden die Vorschriften der Haus- und Besuchsordnung oder die Anweisungen des Anstaltpersonals missachtet, können fehlbare Besucherinnen und Besucher von weiteren Besuchen ausgeschlossen werden.
- Es dürfen keine Lebensmittel oder Getränke mit in den Besucherraum genommen werden.
- Es dürfen keine Taschen, Mobiltelefone und andere Gegenstände mit in den Besucherraum genommen werden.
- Die Übergabe von Kleidungsstücken und persönlichen Gegenständen sind in beschränktem Masse erlaubt.
- Pro Woche ist max. 1 Besuch mit 3 Erwachsenen und 3 Kinder zugelassen.
- **Erlaubte Waren:** (bis max. 2 kg Gewicht) Ess-, Rauchwaren und Hygieneartikel (gewogen werden nur Verbrauchsartikel)
- **Unerlaubte Waren:** Konserven, flüssige Lebensmittel, Saucen, Getränke, Fleischwaren, Käse, selbstgebackene, eingelegte oder getrocknete Lebensmittel, Lebensmittel mit alkoholischem Inhalt, Sprays mit brennbaren Gasen.
- **Alkohol, Drogen und Medikamente** sind verboten.
- **Geldübergabe** ist ebenfalls verboten.